



Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates

2018/2019

1	Organisatorisches	3
1.1	Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK)	3
1.2	Bestellung der Ausschüsse	4
1.3	Tagungen	4
1.4	Sekretariat	4
2	Aufsichtstätigkeit	5
2.1	Aufsichtsaufgaben	5
2.2	Abwicklung der Aufsicht	5
3	Jährlich wiederkehrende Aufsichtsbereiche	7
3.1	Finanzhaushalt	7
3.1.1	Budget 2019	7
3.1.2	Jahresrechnung 2018	8
3.1.3	Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2018	11
3.1.3.1	Bewilligte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)	11
3.1.3.2	Kreditmehrbeanspruchung ohne Nachtrags- kreditpflicht und Kreditüberschreitungen zur Entlastung	11
3.2	Behandlung und Kenntnissnahme der Berichte der Finanzkontrolle	16
3.3	Öffentliche Unternehmungen	19
3.3.1	Rhätische Bahn (RhB)	19
3.3.2	Graubündner Kantonalbank (GKB)	20
3.3.3	Übrige öffentliche Unternehmungen	20
3.4	Eingaben und Beschwerden	21
3.5	Erledigung der vom Grossen Rat erteilten Aufträge	21
4	Schwerpunktsthemen Amtsjahr 2018/2019	22
4.1	Prüfungsaufträge der GPK und Regierung im Bereich Finanzausgleich an die Finanzkontrolle	22
4.2	Internes Kontrollsystem (IKS)	22
4.3	Rechnungsrevision und Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle	23
4.4	Direkte Informationstätigkeit durch Gesamtkommission	24
4.5	Mitberichte	24
4.6	Tätigkeiten der GPK-Ausschüsse	24
4.6.1	GPK-Geschäftsleitung	24
4.6.2	DVS-Ausschuss	25

4.6.3	DJSG-Ausschuss	26
4.6.4	EKUD-Ausschuss	27
4.6.5	DFG/BVFD-Ausschuss	28
5	Schlusswort und Dank	29
6	Anträge der Geschäftsprüfungskommission	30
	Anhang	32

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2018/2019

Sehr geehrte Frau Standespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne von Art. 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO; BR 170.140) erstatten wir Ihnen nachstehend Bericht über die Schwerpunkte unserer Tätigkeit im Amtsjahr 2018/2019, verbunden mit unseren Anträgen.

1 Organisatorisches

1.1 Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Am 30. August 2018 hat der Grosse Rat für die vierjährige Amtsperiode 2018/2022 die 13 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt. Die Kommission hat sich für das Amtsjahr 2018/2019 wie folgt konstituiert:

		GPK-Mitglied seit
Präsident:	Simi Valär	2014
Vizepräsidentin:	Silvia Casutt-Derungs	2010
Mitglieder:	Martin Aebli	2013 bis 2016, 2018
	Agnes Brandenburger-Caderas	2008
	Daniel Buchli-Mannhart	2016
	Sepp Föhn	2018
	Brigitta Hitz-Rusch	2014
	Silvia Hofmann	2018
	Leonhard Kunz	2012
	Urs Marti	2001 bis 2010, 2018
	Bernhard Niggli-Mathis	2018
	Tino Schneider	2016
	Andreas Thöny	2017

1.2 Bestellung der Ausschüsse

Für das Amtsjahr 2018/2019 wurden wiederum vier ordentliche Ausschüsse für folgende Prüfungsbereiche gebildet:

Geschäftsleitung	Ausschuss DVS	Ausschuss DJSG (inkl. Gerichte und Allg. Verwaltung)	Ausschuss EKUD	Ausschuss DFG/BVFD
Vorsitz:				
S. Valär	A. Thöny	S. Casutt-Derungs	A. Brandenburger	M. Aebli
Mitglieder:				
M. Aebli	D. Buchli-Mannhart	L. Kunz	B. Hitz-Rusch	S. Hofmann
A. Brandenburger	U. Marti	B. Niggli-Mathis	S. Föhn	T. Schneider
S. Casutt-Derungs				
A. Thöny				

Die Ausschüsse werden koordiniert durch eine Geschäftsleitung, bestehend aus dem GPK-Präsidenten und den Vorsitzenden der vier Ausschüsse.

1.3 Tagungen

Die Gesamtkommission trat insgesamt zu 11 Sitzungen zusammen, was eine zeitliche Beanspruchung von rund 14 Tagen (ausserhalb der Sessionen) ergab. Die verschiedenen Ausschüsse und die Geschäftsleitung traten ausserhalb der ordentlichen Kommissionssitzungstage zu insgesamt 25 zusätzlichen Sitzungen zusammen. Der ad-hoc-Ausschuss Revisionsstellen Finanzkontrolle (vgl. Ziff. 4.3) erledigte die ihm übertragenen Aufgaben an 3 Sitzungen.

1.4 Sekretariat

Das GPK-Sekretariat ist organisatorisch in das Ratssekretariat eingegliedert und wird von Herrn Roland Giger geführt. Die Stellvertretung übt Herr Dominic Gross, Leiter des Ratssekretariates, aus.

Die laufende Amtsperiode ist die zweite mit dem «Elektronischen Geschäftsverkehr im Grossen Rat». Der Umfang der elektronisch bereit gestellten Unterlagen wurde in den letzten Jahren über die unmittelbaren Sitzungseinladungen und -protokolle hinaus auf teilweise umfangreichere Dateien erweitert. Damit gelangt die bisher verwendete Lösung für die Bereitstellung der elektronischen Dokumente an die Grenze des bis anhin verfügbaren Speicherplatzes. Die künftige Ausgestaltung des «Elektronischen Geschäfts-

verkehrs im Grossen Rat», allenfalls im Rahmen der im Ratssekretariat verwendeten elektronischen Geschäftsverwaltung, wird von den zuständigen Stellen abgeklärt.

2 Aufsichtstätigkeit

2.1 Aufsichtsaufgaben

Die Aufgaben sowie die Rechte und Pflichten der GPK sind in Art. 29 ff. des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG; BR 170.100) und Art. 22 ff. GGO geregelt. Danach hat die GPK die Geschäftsführung der gesamten kantonalen Verwaltung und der mit kantonalen Aufgaben beauftragten Institutionen sowie den gesamten Finanzhaushalt zu überwachen. Zuhanden des Grossen Rates hat sie das Budget, den Jahresbericht (kantonale Jahresrechnung) und die Berichte sowie Rechnungen verschiedener öffentlich-rechtlicher Institutionen vorzuprüfen.

Im Weiteren entscheidet die GPK gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO sowie Art. 36 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100) grundsätzlich über Nachtragskreditgesuche. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr genehmigten Nachtragskredite.

2.2 Abwicklung der Aufsicht

Für das vergangene Amtsjahr legte die GPK wiederum ein Arbeitsprogramm fest. Die Kommission befasste sich mit allgemeinen und besonderen Fragen des Finanzhaushaltes und der Verwaltungstätigkeit und prüfte vertieft einzelne Bereiche. In der Regel traf ein Ausschuss die entsprechenden Vorabklärungen. Von den betroffenen Departementen und Dienststellen verlangte die GPK zu spezifischen Fragen Stellungnahmen und Unterlagen ein und führte mit den Verantwortlichen des Kantons verschiedene Aussprachen, unter vorgängiger Orientierung der entsprechenden Departementsvorstehenden. Falls sich im Rahmen der Oberaufsicht Kritikpunkte ergaben, hat die GPK die zuständigen Instanzen im persönlichen Gespräch oder mittels Protokollauszug darauf hingewiesen und sie um die Behebung bzw. zukünftige Vermeidung der Mängel ersucht.

Vom 12. bis 14. September 2018 führte die GPK ihre traditionelle Informationsreise durch. Diese Reise führte die GPK nach Davos. Im Rahmen diverser Veranstaltungen, Besichtigungen sowie Informationsgesprächen gewann die GPK einen vertieften Einblick in aktuelle sowie regionale Sachverhalte. Auf

dem Rinerhorn erhielt sie Informationen über die Davos Klosters Bergbahnen AG und zur Beschneidung von Skigebieten. Bei der AO Foundation wurde die GPK vom Direktor des AO Research Instituts Davos über die Ursprünge der Arbeitsgemeinschaft für Osteosynthesefragen, deren Ziele und Standbeine informiert. Die bisherigen Errungenschaften, aktuellen Forschungen und künftigen Projekte wurden u. a. auf einem Rundgang durch die Forschenden selbst veranschaulicht. Ein Baustellenbesuch im Eisstadion, das von der Gemeinde Davos mit finanzieller Unterstützung des Kantons erneuert wird, ermöglichte auch einen Einblick ins Geschäft des HC Davos und dessen Neubau einer Trainingshalle. Auf dem Gelände der Hochgebirgsklinik Davos liess sich die GPK über das Projekt Allergiecampus Davos Wolfgang für Behandlung, Forschung und Ausbildung im Allergie- und Asthmabereich orientieren. Daran beteiligt sind neben der Hochgebirgsklinik das Christine Kühne-Center for Allergy Research and Education und das Schweizerische Institut für Allergie- und Asthmaforschung (SIAF). Im Weiteren konnten eine in Ausführung befindliche Bachverbauung und eine kürzlich erstellte Forststrasse besichtigt und dabei Informationen zum Umgang mit Umweltrisiken und zu Erschliessungen erhalten werden. Schliesslich besuchte die GPK im regionalen Verwaltungszentrum Davos die Kantonspolizei und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.

Anlässlich einer allgemeinen Aussprache diskutierte die GPK Mitte November 2018 mit der Gesamtregierung über zwei von der Regierung und zwei von der GPK vorgegebene Themen sowie aktuelle Angelegenheiten. Dabei ging es um das Instrument der Mitarbeitendenbeurteilung (MAB), den Stand und das Vorgehen bezüglich zusätzlicher Vereinbarung über das Abrechnungswesen betreffend Baurechte und Inwertsetzung Sägewerkareal Vial-Tuleu mit der Gemeinde Domat/Ems, die E-Government-Strategie der Regierung und den Prozess zur Erarbeitung des Regierungsprogramms 2021–2024.

Zu verschiedenen Sachgeschäften lud die GPK einzelne Regierungsmitglieder zu einer Aussprache an ihre Sitzungen ein. Die Ausschüsse besuchten gezielt mehrere Dienststellen. Dabei wurden mit den Verantwortlichen nebst allgemeinen Fragen jeweils einzelne ausgewählte Bereiche vertieft erörtert.

Der GPK stehen eine Vielzahl von Instrumenten und weitreichende Informationsrechte zu, und sie kann grundsätzlich in sämtliche kantonalen Unterlagen Einsicht nehmen und die Verantwortlichen befragen. So kann sie sich einen umfassenden Eindruck über die Verwaltungstätigkeit verschaffen und diese würdigen. Einen guten Überblick über die Verwaltungstätigkeit und das Finanzgebaren ermöglichen die Spezialberichte, die Regierungsbeschlüsse, das Budget und die kantonale Jahresrechnung sowie die Gesuche zur Gewährung von Nachtragskrediten. Besonders wertvoll sind die von der Finanzkontrolle regelmässig vorgelegten Prüfungsberichte und die dazugehörige

Korrespondenz. Die Ausschüsse behandeln die ihnen zugeteilten Berichte vor und orientieren die Gesamtkommission über besondere Erkenntnisse. Die bis zur Drucklegung dieses Berichtes im Amtsjahr 2018/2019 behandelten oder zur Kenntnis genommenen Berichte sind in Ziff. 3.2 aufgeführt. Die Finanzkontrolle erteilt der GPK alle gewünschten Auskünfte im Zusammenhang mit ihrer parlamentarischen Oberaufsichtsaufgabe und kann Sonderaufträge der GPK ausführen.

Angesichts der Fülle der staatlichen Aktivitäten ist die GPK gezwungen, sich neben den Pflichtaufgaben auf die Prüfung einiger Schwerpunkte zu beschränken. Der vorliegende Bericht orientiert über die wichtigsten behandelten Geschäfte. Da die GPK nach dem heute geltenden Art. 12 GRG in Bezug auf alle Wahrnehmungen, welche sie in Ausübung ihrer Funktion gemacht hat, zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, kann sie im Rahmen des Tätigkeitsberichtes nur summarisch über die behandelten Geschäfte informieren. Durch das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz; BR 171.000) ergibt sich diesbezüglich keine Veränderung, da gemäss Art. 9 Abs. 2 Öffentlichkeitsgesetz kein Recht auf Zugang zu Sitzungsprotokollen und -unterlagen von parlamentarischen Kontroll-, Aufsichts- und Untersuchungskommissionen besteht.

3 Jährlich wiederkehrende Aufsichtsbereiche

3.1 Finanzhaushalt

3.1.1 Budget 2019

Im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO hat die GPK-Gesamtkommission das Budget für das Jahr 2019 im November 2018 sehr intensiv anlässlich einer insgesamt dreitägigen Sitzung geprüft. Bereits in einer früheren Sitzung hatten die Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG) und der Leiter der Finanzverwaltung (FIVE) dessen Eckpunkte in einem Einführungsreferat vorgestellt. Ihre Schlussfolgerungen und Anträge hat die GPK in ihrem Bericht vom 15. November 2018 zuhanden des Grossen Rates zusammengefasst, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Das Budget 2019 zeigt in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 33.7 Mio. Franken. Wie mittlerweile bekannt ist, wird der Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aufgrund des guten Ergebnisses 2018 der SNB in der Jahresrechnung 2019 etwa doppelt so hoch ausfallen, wie die budgetierten 15.9 Mio. Franken. Mittelfristig bestehen verschiedene Unwägbarkeiten (z.B. STAF, Mehrbelastungen für Vorhaben, die im Finanzplan noch nicht Aufnahme finden können). Wie die vergangene Entwicklung zeigt,

ist es allerdings alles andere als sicher, dass die künftigen Ergebnisse sich so entwickeln, wie aufgrund der jetzigen Einschätzung vorausgesagt. In jedem Fall kann die Zukunft aus einer guten finanziellen Ausgangslage heraus angegangen werden. Dennoch ist es wichtig, sich auch auf schwierige Szenarien vorzubereiten. Die Regierung hat mit Unterstützung der BAK Economics AG den Kantonshaushalt fundiert analysiert und die Kostentreiber mit Hilfe von interkantonalen Vergleichen ausgelotet. Sie hat zudem geprüft, wie stark die Ausgaben durch gesetzliche Vorschriften fixiert sind. Betroffen davon sind vor allem die Beiträge an Dritte. Die Regierung wird dem Grossen Rat anhand der gewonnenen Erkenntnisse, wie bereits früher dargelegt, Gesetzesrevisionen vorschlagen, um dessen finanzpolitische Handlungsspielräume im Budget zu erhöhen. Darüber hinaus kündigte die Regierung an, dem Grossen Rat zugleich eine Gesamtkonzeption zur nachhaltigen Entlastung des Kantonshaushalts vorzulegen. Die GPK begrüsst die Absicht der Regierung, angesichts der gemäss Finanzplan zu erwartenden negativen Entwicklung des Finanzhaushalts verschiedene Massnahmen vorzusehen. Die Regierung hat ihre Vorschläge unter dem Titel GrFlex in die Vernehmlassung gegeben.

3.1.2 Jahresrechnung 2018

Die Überprüfung der kantonalen Jahresrechnung im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO bildet ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsichtsaufgabe der GPK. Die Finanzkontrolle hat einen separaten Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2018 verfasst. Diesem konnte die GPK entnehmen, dass sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben haben, dass die Jahresrechnung 2018 den Vorschriften des Finanzhaushaltsrechts entspricht, dass die Finanzkontrolle in ihrem auch in der Rechnungsbotschaft abgedruckten Revisionsbericht ein uneingeschränktes Testat abgeben kann und dem Grossen Rat empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Gesamtkommission liess sich durch den Vorsteher des DFG sowie den Stv. Leiter der FIVE eingehend über den Verlauf und die Ergebnisse der Jahresrechnung 2018 orientieren. Die GPK-Ausschüsse unterzogen die Jahresrechnung 2018 einer departementsspezifischen Vorprüfung, wobei sie in verschiedene Details Einsicht nahmen.

Zum Rechnungsergebnis im Einzelnen wird auf den Bericht der Regierung zur kantonalen Jahresrechnung, die publizierte Jahresrechnung und die Referate des GPK-Präsidenten und des Vorstehers des DFG während der Junisession 2019 verwiesen. Nachfolgend werden deshalb ergänzend nur einige wenige Eckpunkte und Hinweise zur kantonalen Jahresrechnung dargelegt.

Das operative Ergebnis (1. Stufe), d.h. ohne Berücksichtigung des ausserordentlichen Aufwands und Ertrags, beträgt –105.2 Mio. Franken (Ertragsüberschuss). Ein weiteres Mal ist damit das operative Ergebnis positiv ausgefallen. Nachdem im Vorjahr das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) einen Ertragsüberschuss von –50.8 Mio. Franken ergeben hatte, zeigt dieses in der Jahresrechnung 2018 nun einen Aufwandüberschuss von 102.5 Mio. Franken. Dieser ist hauptsächlich auf die in der Oktobersession 2018 vom Grossen Rat beschlossene Bildung einer Reserve für das Hochschulzentrum für die HTW Chur von 90 Mio. Franken zurückzuführen. Kursschwankungen an den Finanzmärkten führten bei den Finanzanlagen des Kantons zu buchmässigen Marktwertanpassungen in der Bilanz und zu ausserordentlichen Aufwendungen und Erträgen. Einem Wertzuwachs bei den Aktien der Repower AG (22.3 Mio. Franken) standen Buchverluste bei den Partizipationsscheinen der Graubündner Kantonalbank (GKB; –22.5 Mio. Franken), den Aktien der Ems Chemie Holding AG (–12.6 Mio. Franken) sowie den Wertschriften in den Vermögensverwaltungsmandaten (–7.1 Mio. Franken) gegenüber. Die Jahresrechnung 2018 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Gesamtergebnis (3. Stufe) von rund –2.7 Mio. Franken (Ertragsüberschuss) ab.

Die budgetierten Bruttoinvestitionen (inkl. Nachtragskredite) von 445.8 Mio. Franken wurden mit Investitionsausgaben von 384.7 Mio. Franken um 61.1 Mio. Franken unterschritten. Daneben sind Mindereinnahmen von 7.6 Mio. Franken zu verzeichnen. Daraus resultieren deutlich unter dem Budget, aber erneut über dem Vorjahr liegende Nettoinvestitionen von 239.7 Mio. Franken.

Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, womit das kumulierte Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen per Ende 2018 weiterhin die maximal zulässigen 100 Mio. Franken beträgt. Dies wurde dadurch erreicht, dass die Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln gegenüber dem Budget um 12.7 Mio. Franken gesenkt wurde.

Im Aufwand zeigt sich beim Personalaufwand insgesamt trotz budgetierter pauschaler Korrekturen von 6 Mio. Franken eine Budgetunterschreitung von 6.8 Mio. Franken. Ohne pauschale Korrektur hätte somit eine Budgetunterschreitung von rund 12.8 Mio. Franken resultiert. Beim Transferaufwand wird das Budget um 61.4 Mio. Franken unterschritten. Die Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2018 enthält in Kapitel 5.7 Ausführungen zu den Beiträgen an die Spitäler und Kliniken. Die Gesamtbelastung des Kantons durch Spitäler und Kliniken liegt mit 207.2 Mio. Franken über dem Vorjahr, aber unter dem Budget. Um das Defizit der Asylrechnung zu decken, war in der Jahresrechnung 2018 eine Auflösung transitorischer Passiven für den Asylbereich von 0.9 Mio. Franken erforderlich. Der Bestand dieser Bilanzposition des Amts für Migration und Zivilrecht (AFM) beträgt per Ende 2018 damit noch rund 5.1 Mio. Franken. In der Botschaft Heft Nr. 15/2014–2015 betreffend

Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden, war vorgesehen, die Erstellungskosten (damals 7.7 Mio. Franken; mit Zusatzkredit 8590000 Franken) des Neubaus soweit möglich aus den geäuften Ertragsüberschüssen der Asylrechnung (transitorische Passiven) zu finanzieren. Aufgrund der Jahresrechnung 2018 und des Budgets 2019 (erwartetes Defizit der Asylrechnung 3.4 Mio. Franken) zeichnet sich ab, dass die Investitionsausgaben für das neue Erstaufnahmezentrum Meiersboden (aufgrund einer hängigen Einsprache terminlich im Verzug) nur zu einem geringen Teil aus vorhandenen Abgrenzungen finanziert werden können. Stattdessen werden sie die Investitionsrechnung des Hochbauamtes (HBA) und via Abschreibungen künftige Erfolgsrechnungen belasten. Auch werden künftige Aufwandüberschüsse der Asylrechnung bald nicht mehr aus abgegrenzten früheren Beiträgen finanziert werden können, sondern durch den Kanton zu tragen sein, sofern nicht eine ausgeglichene Rechnung erreicht wird. Künftige Überschüsse der Asylrechnung dagegen würden die Jahresrechnung entlasten.

Der sich ergebende Fiskalertrag beträgt insgesamt 803.3 Mio. Franken (Budget: 783.1 Mio. Franken). Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten sind in der Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2018 in der Tabelle im Kapitel 5.9 ersichtlich. Bei den Regalien und Konzessionen resultiert ein höherer Ertrag als budgetiert, weil entgegen den Annahmen ein höherer Anteil am Reingewinn der SNB von 31.4 Mio. Franken ausgeschüttet wurde (Budget: 15.9 Mio. Franken). Die Wasserzinsen lagen infolge der insgesamt unterdurchschnittlichen Produktion der Wasserkraftwerke erneut rund 5.0 Mio. Franken unter dem Budget. Bereits erwähnt wurden der ausserordentliche Aufwand und Ertrag aus Wertberichtigungen auf Finanzanlagen.

Per Ende 2018 beträgt das Eigenkapital rund 2477 Mio. Franken. Davon ist, wie in den letzten Jahren dargelegt und dem Grossen Rat hinlänglich bekannt, ein hoher Anteil zur Erfüllung der Kantonsaufgaben gebunden. Aufgrund der seit dem Jahr 2015 nicht mehr erfolgenden Abgrenzung des Steuerertrages bestehen neben dem ausgewiesenen Eigenkapital Stille Reserven in der Höhe eines Jahressteuerertrages. Dies ist in der im Anhang auf Seite 342 der Botschaft zur Jahresrechnung 2018 enthaltenen Darstellung des erweiterten Eigenkapitals ersichtlich, welches nun rund 4800 Mio. Franken beträgt. Seit der Jahresrechnung 2016 führt die Regierung in ihrem Bericht an den Grossen Rat ihre Herleitung des frei verfügbaren Eigenkapitals auf (vgl. Kapitel 3 in der Botschaft zur Jahresrechnung 2018). Die Regierung weist nun darauf hin, dass es sich dabei um eine finanzpolitische Betrachtung und nicht um einen Bestandteil der zu genehmigenden Jahresrechnung handelt. Die GPK wird sich nochmals mit dieser Thematik befassen.

Mit der Jahresrechnung 2018 werden alle acht finanzpolitischen Richtwerte von der Regierung als eingehalten beurteilt. Zu beachten ist, dass die vom Richtwert 2 betreffend die Nettoinvestitionen ausgenommenen Positionen 105.1 Mio. Franken betragen. Der Richtwert 3 betreffend Staatsquote ist zum Zeitpunkt der Jahresrechnung nur beschränkt aussagekräftig, da das für die Berechnung erforderliche Bündner BIP jeweils noch einen geschätzten Wert darstellt. Je nach Höhe des vom Bundesamt für Statistik (BFS) ermittelten Bündner BIP kann die tatsächliche Staatsquote rückwirkend von der in der vorliegenden Jahresrechnung enthaltenen abweichen (vgl. Hinweis der Regierung auf Seite 357 der Botschaft zur Jahresrechnung 2018). Insofern kann zum heutigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden, ob der Richtwert 3 dereinst als eingehalten oder nicht zu beurteilen sein wird.

3.1.3 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2018

3.1.3.1 Bewilligte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Gemäss Art. 36 Abs. 3 FHG entscheidet die GPK grundsätzlich über Nachtragskreditgesuche. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr genehmigten Nachtragskredite.

Zu verschiedenen Nachtragskreditgesuchen forderte die GPK zusätzliche Unterlagen ein und lud gegebenenfalls die Verantwortlichen zu einer Aussprache ein. Wie die folgenden Tabellen «Nachtragskredite 2018» und «Kompensationen 2018» zeigen, hat die GPK 3 Nachtragskredite (Vorjahr: 6) in der Höhe von 0.68 Mio. Franken (Vorjahr: 11.09 Mio. Franken) und 7 summengleiche Kompensationen (Vorjahr: 6) in der Höhe von 7.53 Mio. Franken (Vorjahr: 1.32 Mio. Franken) zum Budget 2018 genehmigt. Es gab mehrere Fälle, wo nicht die gesamte Summe des Nachtragskredites kompensierbar war. Diese werden bei den Angaben zur Anzahl in beiden Kategorien eingerechnet.

In Kapitel 7.1 des Berichtes der Regierung an den Grossen Rat zur Jahresrechnung 2018 finden sich weitere Angaben zu den Nachtragskreditpositionen des Jahres 2018.

3.1.3.2 Kreditmehrbeanspruchung ohne Nachtragskreditpflicht und Kreditüberschreitungen zur Entlastung

In Art. 20 Abs. 3 und Art. 21 sowie Art. 39 Abs. 2 FHG sind jene Fälle aufgeführt, bei denen kein Nachtragskredit eingeholt werden muss und Kreditüberschreitungen zulässig sind. Die folgende Tabelle «Zusammenfassung Kreditüberschreitungen im Jahr 2018» des DFG weist insgesamt mit 162.9 Mio.

Franken einen höheren Wert als in den Vorjahren aus. Dies ist v. a. auf die bereits erwähnten Marktwertschwankungen auf dem Finanzvermögen und die Reservebildung zur Vorfinanzierung des Hochschulzentrums der HTW Chur zurückzuführen. Neben dem Total ist auch der Wert lediglich für den operativen Bereich ausgewiesen. Die von der Regierung, den Departementen und den Dienststellen bewilligten sogenannten Toleranzkredite fallen mit einer Höhe von rund 0.8 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr (1.2 Mio. Franken) aus. In Kapitel 7.2 des Berichtes der Regierung an den Grossen Rat zur Jahresrechnung 2018 finden sich weitere Angaben zu den nachtragskreditbefreiten Kreditüberschreitungen des Jahres 2018.

Werden nachtragskreditpflichtige Ausgaben ohne vorgängig bewilligten Kredit getätigt, sind diese dem Grossen Rat zusammen mit der Jahresrechnung zur Entlastung zu unterbreiten. Für das Rechnungsjahr 2018 sind keine Entlastungsgesuche zu stellen.

Nachtragskredite 2018 (ohne Kompensationen)

(in Franken)

Bewilligt durch	Serie	Anzahl bew.	nicht bew.	Allgemeine Verwaltung	Volkswirtschaft und Soziales	Justiz, Sicherheit und Gesundheit	Erziehung, Kultur und Umweltschutz	Finanzen und Gemeinden	Bau, Verkehr und Forst	Richterliche Behörden	Total
GPK	3	2*				450 000	184 000				634 000
GPK	4	1		50 000							50 000
Total		3*	0	50 000	0	450 000	184 000	0	0	0	684 000
Im Vergleich											
zu 2017		6**	0	0	0	500 000	1 370 000	0	9 215 000	0	11 085 000
zu 2016		4*	0	0	0	0	413 000	465 000	3 548 000	0	4 426 000
zu 2015		6***	0	0	630 000	0	1 250 000	0	3 595 000	0	5 475 000
zu 2014		6****	0	0	269 000	0	900 000	0	17 370 000	0	18 539 000
zu 2013		5	0	0	1 752 000	0	3 588 000	4 100 000	4 787 000	0	14 227 000
zu 2012		5	0	0	0	13 424 000	400 000	0	3 150 000	0	16 974 000
zu 2011		8	0	150 000	1 000 000	15 000 000	415 000	220 000 000	42 100 000	0	278 665 000
zu 2010		15	0	0	11 878 000	8 000 000	1 029 000	56 000	10 500 000	595 000	32 058 000
zu 2009		15	0	0	6 620 000	197 000	1 280 000	0	16 685 000	64 000	24 826 000
zu 2008		16	0	0	2 485 000	229 000	1 164 000	12 400 000	4 269 000	0	20 547 000

* = davon 2 teilweise kompensiert / ** = davon 1 teilweise kompensiert / *** = davon 5 teilweise kompensiert / **** = davon 3 teilweise kompensiert

Kompensationen 2018

(in Franken)

Bewilligt durch	Serie	Anzahl bew.	nicht bew.	Allgemeine Verwaltung	Volkswirtschaft und Soziales	Justiz, Sicherheit und Gesundheit	Erziehung, Kultur und Umweltschutz	Finanzen und Gemeinden	Bau, Verkehr und Forst	Richterliche Behörden	Total
GPK	1	2						400 000	3 500 000		3 900 000
GPK	2	1	1						1 950 000		1 950 000
GPK	3	3*				500 000	1 075 000				1 575 000
GPK	5	1			100 000						100 000
Total		7*	1	0	100 000	500 000	1 075 000	400 000	5 450 000	0	7 525 000
Im Vergleich zu 2017		6**	1	0	190 000	840 000	293 000	0	0	0	1 323 000
zu 2016		10*	0	0	770 000	0	176 000	839 000	5 288 000	0	7 073 000
zu 2015		10***	0	0	1 860 000	0	1 174 000	0	2 155 000	0	5 189 000
zu 2014		8****	0	0	968 000	0	1 177 000	0	0	0	2 145 000
zu 2013		7	0	0	77 000	6 257 000	1 300 000	0	4 115 000	0	11 749 000
zu 2012		8	0	0	3 657 000	0	170 000	0	700 000	0	4 527 000
zu 2011		6	0	0	8 400 000	0	0	0	4 530 000	0	12 930 000
zu 2010		7	0	0	1 016 000	758 000	0	0	5 800 000	0	7 574 000
zu 2009		2	0	0	2 000 000	0	150 000	0	0	0	2 150 000
zu 2008		11	1	0	603 000	323 000	0	265 000	1 823 000	140 000	3 154 000

* = davon 2 teilweise kompensiert / ** = davon 1 teilweise kompensiert / *** = davon 5 teilweise kompensiert / **** = davon 3 teilweise kompensiert

Zusammenfassung Kreditüberschreitungen im Jahr 2018

Keine NK-Pflicht aufgrund von Art. 20 Abs. 3, Art. 2 oder Art. 39 Abs. 2 FHG														
Quelle: DFG	Über- schränkung Total	Art. 20 Abs. 3 Iff a Gesetzlich festgelegt	Art. 20 Abs. 3 Iff b Gerichts- entscheid	Art. 20 Abs. 3 Iff c Schaden- abwehr	Art. 20 Abs. 3 Iff d Kreditumlage Personal- aufwand	Art. 20 Abs. 3 Iff e Kompetenz der Regierung	Art. 21 Iff a Toleranz Regierung / Gerichte	Art. 21 Iff a Toleranz Departement	Art. 21 Iff a Toleranz Dienststelle	Art. 21 Iff b Toleranz Verpflichtung s-kredite	Art. 21 Iff c Mehr- einnahmen / Minder- ausgaben	Art. 21 Iff d Kreditumlage Beitrags- konten	Art. 21 Iff d Kreditumlage Ausbau- kredite	Art. 39 Abs. 2 materielle Rechts- sprechung
Departement														Kreditüber- schränkungen zur Entlastung
1. ALLGEMEIN	316 483	179 690	136 793	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. DVS	2 827 542	496 337	0	0	0	0	0	0	240 000	404 679	1 581 026	105 500	0	0
3. DJSG	9 465 041	8 250 808	385 852	0	0	0	0	0	28 274	18 235	781 872	0	0	0
4. EKUD	2 066 405	1 744 852	0	0	0	106 059	39 310	0	63 300	0	112 884	0	0	0
5. DFG	45 205 365	44 765 054	170 921	0	0	5 650	0	0	0	219 331	54 409	0	0	0
6. BVFD	101 901 188	90 781 481	0	0	0	0	0	18 937	383 046	5 223 280	1 830 620	0	3 663 824	0
7. GERICHTE *	1 144 523	570 954	0	0	0	0	1 489	6 183	0	0	0	0	0	565 897
TOTAL 2018	162 926 547	146 779 176	693 566	0	0	111 709	40 799	25 120	714 620	8 865 525	4 360 811	105 500	3 663 824	565 897
davon a.o. Aufwand (38)	134 578 616	134 578 616	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon TOTAL 2018 operativ	28 347 931	12 200 560	693 566	0	0	111 709	40 799	25 120	714 620	8 865 525	4 360 811	105 500	3 663 824	565 897
in % von TOTAL 2018 operativ	100.0%	43.0%	2.4%	0.0%	0.0%	0.4%	0.1%	0.1%	2.5%	20.7%	15.4%	0.4%	12.9%	2.0%
* inkl. Aufsichtskommission über Rechtsanwalt (RR 7050) und Notariatskommission (RR 7060).														
TOTAL 2017 operativ	34 119 539	11 747 922	41 962	534 357	0	2 909 213	179 459	44 808	1 013 390	1 533 608	6 961 103	815 534	7 590 307	747 876
in % von TOTAL 2017 operativ	100.0%	34.4%	0.1%	1.6%	0.0%	8.5%	0.5%	0.1%	3.0%	4.5%	20.4%	2.4%	22.2%	2.2%
Differenz zu Vorjahr operativ	-5 771 608	452 638	661 604	-534 357	0	-2 797 504	-138 660	-19 688	-298 770	4 331 917	-2 600 292	-710 034	-3 926 483	-181 879

3.2 Behandlung und Kenntnisnahme der Berichte der Finanzkontrolle

Seit ihrem letzten Bericht an den Grossen Rat hat die GPK bis zur Drucklegung dieses Berichtes die folgenden 45 Berichte der Finanzkontrolle bzw. via die Finanzkontrolle erhaltenen Berichte in den Ausschüssen behandelt und in der Gesamtkommission zur Kenntnis genommen (Auflistung in der Reihenfolge der Behandlung):

- Amt für Landwirtschaft und Geoinformation – Bericht über die Prüfung des GIS-Kompetenzzentrums
- Sozialamt/Amt für Volksschule und Sport – Bericht über die Mittelverwendungsprüfung bei Institutionen für Menschen mit Behinderung
- Kantonspolizei – Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen, Schwerverkehrskontrollzentrum; Revision der Abrechnungen 2015 und 2016
- Kantonspolizei – Bericht über die umfassende Nachprüfung im Beschaffungs- und Inventarwesen sowie der Sicherstellungen
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden – Bericht über die Nachrevision der Prüfung der Anwendung KLIBnet
- Gesundheitsamt – Bericht über die Prüfung beim Spital Thusis als grosser Beitragsempfänger
- Richterliche Behörden; Kantonsgericht – Bericht über die Prüfung in Bereichen des Personalwesens sowie über die Nachprüfung betreffend das Rechnungswesen, die Falladministration und die Informatik
- Amt für Informatik – Bericht über die Systemprüfung Axioma
- Tiefbauamt – Bericht über die Projektprüfung der Umfahrung Küblis
- Tiefbauamt – Bericht über die Prüfung der Verbindungsstrassenprojekte Schanfiggerstrasse
- Stiftung Interkantonale Försterschule Maienfeld/Fachstelle Gebirgswaldpflege/Fachstelle für forstliche Bautechnik – Berichte über die Prüfung der Jahresrechnungen 2017
- Grosser Rat – Bericht über die Prozessprüfung der Entschädigung des Grossen Rates inkl. sozialversicherungsrechtlicher Aspekte
- Amt für Volksschule und Sport – Bericht über die Prüfung des Verpflichtungskredites Herausgabe des neuen Lehrmittels «Mathematik Primarstufe» in den Idiomen Sursilvan, Puter, Vallader und Sutsilvan
- Amt für Höhere Bildung – Bericht über die Prüfung «SSTH – Prüfung Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen»
- Amt für Natur und Umwelt – Bericht über die Dienststellenprüfung 2017 und Nachrevision der Revisionsergebnisse 2012
- Stiftung Thim van der Laan, Landquart – Berichterstattung zu den Prüfungen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2017
- Steuerverwaltung – Bericht über die Prüfung in der Abteilung Rechnungswesen

- Amt für Informatik – Bericht über die Prüfung des Betriebes der IT-Basis-systeme
- Hochbauamt – Bericht über die Nachrevision der Lohnadministration der Reinigungsmitarbeitenden
- Tiefbauamt – Bericht über die Prüfung des Verbindungsstrassenprojektes Valzeina–Sigg
- Amt für Migration und Zivilrecht – Bericht über die eingeschränkte Nachrevision der Prüfung 2016-0052 und die finanzielle Abwicklung von Projekten und Beschaffungen im Informatikbereich
- Gesundheitsamt – Bericht über die Prüfung beim Spital Schiers der Flury Stiftung, Schiers
- Amt für Berufsbildung – Bericht über die Dienststellenprüfung (inkl. Prüfung eines grossen Beitragsempfängers)
- Finanzverwaltung – Kurzbericht zu den Abklärungen betreffend Stand der Migration des zentralen Rechnungswesen-Systems ERP Finanz
- Amt für Energie und Verkehr – Bericht über die Dienststellenprüfung inkl. Parallelaudit im Bereich des regionalen Personenverkehrs mit der eidgenössischen Finanzkontrolle
- SF Finanzausgleich für Gemeinden – Bericht über die Prüfung des Gesamtprozesses von der Datenerhebung, -aufbereitung und der Ressourcenbestandteile über die Weiterverarbeitung und Berechnung des Ressourcenausgleichs 2019 (ZLV Nr. 1/2018)
- Plantahof – Bericht über die Dienststellen- und Informatikprüfung
- Amt für Wirtschaft und Tourismus – Bericht über die Prüfung der Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites «FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017»
- Kantonspolizei – World Economic Forum (WEF) – Testat zur Prüfung der Zusatzkostenabrechnung der Kantonspolizei Graubünden (KAPO GR) 2018
- Kantonspolizei – Bericht über die Prüfung der Cybercrime Dienste
- Amt für Militär und Zivilschutz – Bericht über die Prüfung der Abrechnung des Verpflichtungskredites POLYCOM
- Gesundheitsamt – Bericht über die Prüfung bei der Regionalspital Sur-selva AG Ilanz als grosser Beitragsempfänger
- Hochbauamt – Bericht über die Prüfung der Bauabrechnung Ergänzungsneubau Mensa, Mediothek und Kulturgüterschutzräume Chur
- Hochbauamt – Bericht über die Prüfung der Informatik
- Tiefbauamt – Bericht über die Dienststellenprüfung der Abteilung Langsamverkehr
- Tiefbauamt – Bericht über die Dienststellenprüfung des Bezirkes Thusis
- Grischelectra AG – Prüfung der Jahresrechnung 2017/2018
- Amt für Volksschule und Sport – Bericht über die Dienststellenprüfung
- Tiefbauamt – Bericht über die zweite Prüfung des Hauptstrassenprojektes Umfahrung Silvaplana

- Amt für Wald und Naturgefahren – Abrechnung Murgang Bondo (Interventionsphase)
- Amt für Jagd und Fischerei – Bericht über die Dienststellenprüfung und die Nachrevision unserer Prüfung aus dem Jahr 2015
- Finanzverwaltung – Bericht über die Prüfung der Umsetzung des Internen Kontrollsystems (IKS) (ZLV 3/2018)
- Pädagogische Hochschule Graubünden – Bericht und Managementletter zur Prüfung der Jahresrechnung 2018
- Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur – Bericht und Managementletter zur Prüfung der Jahresrechnung 2018
- Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2018

Anders als zuvor die Bezirksgerichte (jeweils 11 Einzelberichte und ein zusammenfassender Bericht), prüft die Finanzkontrolle die Regionalgerichte nicht mehr jährlich, sondern wie die Dienststellen der kantonalen Verwaltung in einem gewissen Turnus.

Die folgenden 12 Berichte der Finanzkontrolle bzw. via die Finanzkontrolle erhaltenen Berichte wurden für die Mitglieder der GPK im Sekretariat der GPK zur Einsicht aufgelegt:

- Fachhochschule Ostschweiz – Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017
- Tiefbauamt – Aufsicht über den Bau der Nationalstrassen N28 (Netzvollendung) im Jahr 2017
- EnDK – Konferenz der kantonalen Energiedirektoren/Gebäudeprogramm – Prüfung der Jahresrechnung 2017 – Gebäudeprogramm
- Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz – Revision Einsatzprogramme Arbeitsmarktlche Massnahmen 2017
- Personalamt – AHV-Arbeitgeberkontrolle für das Rechnungsjahr 2017
- Kultur- und Studienstiftung Bündner Kantonsschule Chur – Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017
- Steuerverwaltung – Prüfung Direkte Bundessteuer nach Art. 104a DBG (finanzielle Oberaufsicht) 2017
- Steuerverwaltung – Prüfung der Datenqualität der Datenlieferungen der kantonalen Steuerverwaltung für den NFA/Steuerjahr 2015
- Stiftung Dr. med. A. Coray – Revisionsstellenbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018
- Departementdienste EKUD – Bundesbeiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich – Bestätigung der Bundesbeitragsberechtigung
- Tiefbauamt – Testat zum Jahresabschluss und Prüfbericht Betriebsreporting 2018 GE V
- Bundesamt für Verkehr – Prüfung der Aufsicht über die Bestellung Regionaler Personenverkehr durch die Eidgenössische Finanzkontrolle

Im Weiteren erstellt die Finanzkontrolle zuhanden der Regierung und der GPK jährlich den **internen** Tätigkeitsbericht im Sinne von Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA; BR 710.300), welcher die Einzelberichte nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit zusammenfasst und in welchem auch die Ergebnisse der weiteren Aufsichtstätigkeit dargestellt sind. Mindestens einmal pro Legislatur wird durch die Finanzkontrolle auch ein **externer** Tätigkeitsbericht gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA publiziert, welcher dem Grossen Rat unterbreitet wird. Ein solcher ist letztmals in der Junisession 2018 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden. Die nächste externe Berichtserstattung gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA wird von der Finanzkontrolle im Jahr 2022 vorgesehen.

3.3 Öffentliche Unternehmungen

3.3.1 Rhätische Bahn (RhB)

Vor dem Hintergrund der Grundsätze der Public Corporate Governance wird das Budget der RhB seit dem Jahr 2012 nicht mehr vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. In gegenseitiger Absprache wird jedoch bis auf Weiteres an zwei Treffen pro Jahr zwischen RhB und GPK festgehalten.

So liess sich die GPK im Januar 2019 von den Vertretern der RhB mündlich anhand einer Präsentation über das Budget 2019 der RhB und weitere aktuelle Themen, insbesondere aktuelle Projekte informieren.

Die GPK wird nach der Drucklegung dieses Berichtes den 131. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der RhB zuhanden des Grossen Rates vorprüfen und sich am 22. Mai 2019 von der RhB über den Abschluss 2018 und weitere aktuelle Themen informieren lassen. Der Geschäftsbericht informiert ausführlich über die Rahmenbedingungen sowie die Aufwand- und Ertragsentwicklung. Im Rahmen ihrer Oberaufsichtstätigkeit stützt sich die GPK jeweils auf die im Geschäftsbericht vorhandenen Angaben, ohne über einen Einblick in interne Zahlen der RhB zu verfügen, und nimmt dabei von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht Kenntnis.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat (unter Vorbehalt von mündlichen Ausführungen anlässlich der Junisession 2019), vom Geschäftsbericht und von der Jahresrechnung 2018 der Rhätischen Bahn Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.3.2 Graubündner Kantonalbank (GKB)

Die GPK hat den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2018 der GKB beraten und der GKB einen Informationsbesuch abgestattet. Der Bankpräsident und der Vorsitzende der Geschäftsleitung haben dabei über den Geschäftsgang berichtet und gemeinsam sind verschiedene aufsichtsrelevante Fragestellungen erörtert worden. Wie in den vergangenen Jahren ist die GPK mit dem Verlauf dieses Informationsbesuches zufrieden.

Dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2018 kann entnommen werden, dass die Jahresrechnung 2018 mit 185.1 Mio. Franken einen hohen Konzerngewinn ausweist (Vorjahr 180.3 Mio. Franken). Der Kanton (Inhaber des Dotationskapitals und von Partizipationsscheinen) und die Partizipanten erhalten für 2018 eine Dividende von 40 Franken pro 100 Franken Nominalwert bzw. Partizipationsschein. Der Kanton Graubünden erhält gemäss den Angaben im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2018 inklusive Abgeltung der Staatsgarantie einen Betrag von insgesamt 87.4 Mio. Franken.

Die GPK dankt dem im Herbst 2019 abtretenden CEO Alois Vinzens für seinen Einsatz und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat (unter Vorbehalt von mündlichen Ausführungen anlässlich der Junisession 2019), vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und von der Jahresrechnung 2018 der Graubündner Kantonalbank Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.3.3 Übrige öffentliche Unternehmungen

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. c GGO prüft die GPK im Rahmen der Oberaufsicht auch die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und von anderen Institutionen, an welche der Kanton erhebliche Beiträge leistet.

Die GPK hat neben den beiden unter Ziff. 3.3.1 und 3.3.2 erwähnten Geschäfts- und Jahresberichten im Sinne der Oberaufsicht auch die Jahresberichte und Jahresrechnungen 2018 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017/2018 der Grischelectra AG sowie die Jahresberichte und die Jahresrechnungen 2018 der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR), des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS), der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR), der Pensionskasse Graubünden (PKGR) und der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA) beraten.

Dabei hat sie bis zur Drucklegung dieses Berichtes keine Feststellungen gemacht, über welche sie den Grossen Rat schriftlich informieren möchte.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat (unter Vorbehalt von mündlichen Ausführungen anlässlich der Junisession 2019), von diesen Berichten Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

Erneut wurden via die zuständigen Departemente auch von einigen anderen Institutionen, an welche der Kanton erhebliche Beiträge leistet, die Geschäftsberichte/Jahresrechnungen angefordert und eingesehen. Dadurch übt die GPK die Oberaufsicht auch ausserhalb der Zentralverwaltung aus.

3.4 Eingaben und Beschwerden

Im vergangenen Amtsjahr wurden keine Aufsichtsbeschwerden im Sinne von Art. 56 GRG eingereicht. Hingegen erhält die GPK von Zeit zu Zeit von Privatpersonen und Organisationen verschiedene Eingaben und wertvolle Hinweise, welche sie bei ihrer Aufsichtstätigkeit mitberücksichtigt.

3.5 Erledigung der vom Grossen Rat erteilten Aufträge

Gestützt auf Art. 69 GGO hat die Regierung der GPK eine Liste der erledigten, pendenten und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Aufträge unterbreitet. Die verschiedenen GPK-Ausschüsse und die GPK-Geschäftsleitung haben die im Anhang abgedruckte Liste, gestützt auf die Grossratsprotokolle, departementsspezifisch vorgeprüft. Sie enthält bei den nicht erledigten Aufträgen, deren Überweisung per Stichtag mehr als zwei Jahre zurück liegt, Informationen zum aktuellen Stand und Angaben zur vorgesehenen Erledigung (Stand 31. Dezember 2018). Diese erhöhen die Aussagekraft der Liste für die GPK und den Grossen Rat. Die GPK dankt der Regierung, der Standeskanzlei und den Departementen für diese zusätzlichen Informationen pro betroffenen Auftrag.

In Ziff. 1 der Liste für die GPK werden jeweils auch nochmals jene Aufträge aufgeführt, deren Erledigung der Grosse Rat bereits im Laufe des Berichtsjahres zur Kenntnis genommen hat (vgl. Anhang Ziff. 1). Zusätzlich zu den dort erwähnten abgeschriebenen Aufträgen möchte die GPK zur Kenntnisnahme noch auf die in der Junisession 2018 erfolgte Abschreibung infolge Gegenstandslosigkeit des «Incarico Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto deputato ad elaborare la strategia per la promozione della cultura nel Cantone dei Grigioni» hinweisen.

Aufgrund ihrer Abklärungen gelangt die GPK zum Schluss:

- dass bei den noch hängigen Aufträgen sachliche Gründe bestehen, weshalb sie beantragt, davon Kenntnis zu nehmen (vgl. Anhang Ziff. 2);
- dass die von der Regierung zur Abschreibung empfohlenen Aufträge erfüllt sind, weshalb sie abgeschrieben werden können (vgl. Anhang Ziff. 3).

4 Schwerpunktsthemen Amtsjahr 2018/2019

4.1 Prüfungsaufträge der GPK und Regierung im Bereich Finanzausgleich an die Finanzkontrolle

Die GPK und die Regierung haben mit der Finanzkontrolle im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) 2018 angesichts der wiederholt aufgetretenen Fehler bei den Berechnungen zum innerkantonalen Finanzausgleich eine prozessbegleitende Prüfung im Bereich Ressourcenausgleich vereinbart. In der Gesamtwürdigung bestätigt die FIKO im daraus resultierenden Bericht, dass ein nachvollziehbarer Prozess besteht, und die Berechnungen zur Ermittlung des Ressourcenausgleichs korrekt vorgenommen wurden. Bereiche mit unvollständiger Datenlage oder möglichen Ungenauigkeiten sind den betreffenden Stellen bekannt bzw. wurden diesen von der Finanzkontrolle aufgezeigt. Die Anträge und Empfehlungen der Finanzkontrolle wurden von den zuständigen Stellen mehrheitlich positiv aufgenommen und tragen dazu bei, die Datenbasis für die Berechnungen zum Ressourcenausgleich zu verbessern bzw. anders aufzugleisen. Gewisse Unsicherheiten und Möglichkeiten für Ungenauigkeiten, welche mittels der vorhandenen Kontrollen, weiteren Optimierungen und im Rahmen des Wirksamkeitsberichts aufzufangen sind, bestehen aber weiterhin. Neben dem Ressourcenausgleich kennt der Finanzausgleich weitere Teilgefässe. Aus Sicht der GPK ist es wichtig, dass alle Betroffenen und die Öffentlichkeit Vertrauen in den Finanzausgleich haben können. Im Rahmen der ZLV 2019 befasst sich die Finanzkontrolle im Auftrag der Regierung und der GPK basierend auf ihren eigenen Risikoeinschätzungen mit den Datenlieferungen und der Ermittlung der Sonderlasten im Bereich des Gebirgs- und Schullastenausgleichs (GLA).

4.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Gemäss Art. 31 Abs. 3 FHG sind die Leitungen der Verwaltungseinheiten verantwortlich für die Einführung und den zweckmässigen Einsatz des Kontrollsystems in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Bestimmungen von Art. 31 Abs. 1 und 2 FHG und die sich daraus ergebenden Pflichten richten sich auch direkt an die Regierung als die für den Kanton verantwortliche Behörde. Im April

2018 hat die Regierung Kenntnis vom Abschluss der IKS-Einführungsphase und dem Übergang in den Regelbetrieb genommen und die Dienststellen beauftragt, das IKS gemäss IKS-Leitfaden zu betreiben und weiterzuentwickeln. Die GPK hat die Finanzkontrolle mit der ZLV für 2018 und 2019 beauftragt, im Rahmen ihrer ordentlichen Dienststellenrevisionen auch die Umsetzung des IKS zu prüfen und der GPK darüber einen zusammenfassenden Bericht zu unterbreiten.

Aus der Berichterstattung 2018 der Finanzkontrolle sind angesichts der noch nicht sehr umfangreichen Anzahl diesbezüglich geprüfter Dienststellen keine definitiven Rückschlüsse möglich.

4.3 Rechnungsrevision und Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle

Auf der Grundlage von Art. 7 GFA hat die Geschäftsprüfungskommission die RRT AG mit der jährlichen Prüfung der Rechnung der Finanzkontrolle und die BDO AG mit der periodischen Beurteilung der Qualität und Leistung der Finanzkontrolle beauftragt. Der Prüfrhythmus für die Beurteilung der Qualität und der Leistung wurde von der GPK auf zwei Jahre festgelegt.

Im Januar 2019 hat die GPK die Berichterstattung der BDO AG zur Qualitäts- und Leistungsbeurteilung 2018 der Finanzkontrolle zur Kenntnis genommen und ein Berichtsexemplar der Regierung zur Kenntnis zugestellt. Die Feststellungen der BDO AG, welche wiederum eine positive Gesamtbeurteilung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle abgegeben hat, liess sich die GPK vom zuständigen Revisor erläutern. Die Prüfung der Rechnung 2018 der Finanzkontrolle durch die RRT AG gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Die GPK hat den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen und diesen auch der Regierung und der BDO AG zugestellt.

Nach nunmehr zehn Jahren und vor dem Hintergrund allgemein anerkannter Grundsätze zur Corporate Governance ist die GPK zum Schluss gekommen, eine Neuvergabe der Teilaufträge zur jährlichen Rechnungsprüfung und zur periodischen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung der Finanzkontrolle anzustreben. Die GPK kündigt daher die bestehenden Auftragsverhältnisse per Ende 2019. Das Verfahren für die Neuvergabe der Prüfungen ab dem Jahr 2020, für dessen Vorbereitung ein dreiköpfiger ad-hoc-Ausschuss eingesetzt wurde, ist noch im Gange.

4.4 Direkte Informationstätigkeit durch Gesamtkommission

Die Gesamtkommission hat im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit – unter Einhaltung von Art. 31 GRG – wiederum den Informationsaustausch zu aktuellen Themen mittels Gesprächen mit Vertretern der Dienststellen, der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie von Institutionen mit kantonaler Beteiligung gesucht.

Zudem haben die bereits erwähnten Zusammenkünfte mit Vertretern der RhB und der GKB (vgl. Ziff. 3.3.1 und 3.3.2) stattgefunden.

4.5 Mitberichte

Die GPK hat im Amtsjahr 2018/2019 bis zur Drucklegung dieses Berichtes keine Mitberichte an andere Kommissionen erstattet oder in Erarbeitung.

Die GPK wird bis August 2019 über die Erstattung eines Mitberichts im Sinne von Art. 21 GRG an die KSS zu deren Bericht und Antrag betreffend Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2017–2020 des Regierungsprogramms und Finanzplans beraten.

4.6 Tätigkeiten der GPK-Ausschüsse

4.6.1 GPK-Geschäftsleitung

Die GPK-Geschäftsleitung hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 5 Sitzungen zusammengefunden. Daneben traf sich ein ad-hoc-Ausschuss bestehend aus dem GPK-Präsidium und einem GPK-Mitglied zwecks Vorbereitung der Neuvergabe der Aufträge zur jährlichen Rechnungsprüfung und zur Qualitäts- und Leistungsbeurteilung der Finanzkontrolle (vgl. Ziff. 4.3) zu 3 Sitzungen.

Aufgrund einer Prozessprüfung der Finanzkontrolle zeigte sich, dass die Reisezeitentschädigung der Mitglieder des Grossen Rates nicht als Spesen sondern als steuerbares Einkommen bzw. massgebender Lohn einzustufen sind. Aufgrund von Abklärungen der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates (PK) und einer Aufarbeitung der geleisteten Zahlungen der letzten Jahre durch das Personalamt (PA) wurde der Grosse Rat von der PK über die erforderlichen Massnahmen informiert und eine Teilrevision der GGO vorgenommen. Die Mitglieder des Grossen Rates werden für den Steuerbereich über Nachsteuerverfahren belastet, während im Sozialversicherungsbereich der Kanton auch die zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge aus der nachträglichen Abrechnung geleistet hat. Die GPK hat Kenntnis vom Bericht der

Finanzkontrolle genommen und festgestellt, dass die PK als zuständiges Gremium des Grossen Rates, das Ratssekretariat und die weiteren involvierten Stellen die Umsetzung bzw. Prüfung der darin enthaltenen Anträge und Empfehlungen (auch zu anderen Aspekten) an die Hand genommen haben. Die GPK wird sich über den Umsetzungsstand auf dem Laufenden halten. Im Weiteren befasste sich die GPK-Geschäftsleitung mit verschiedenen Berichten der Finanzkontrolle, welche aufgrund der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der GPK und Regierung und der Finanzkontrolle erstellt wurden.

Im Februar 2019 hat die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeI) des Bundesparlaments eine Konferenz über die Aufsicht und Oberaufsicht über den Vollzug des Nachrichtendienstgesetzes organisiert. Es waren Teilnehmende aus parlamentarischen Aufsichts- und Oberaufsichtsorganen aus 21 Kantonen anwesend, darunter eine Delegation der GPK-Geschäftsleitung. Die GPK hat sich bisher nicht speziell mit der Thematik Nachrichtendienstaufsicht auseinandergesetzt. Sie sieht vor, in einem nächsten Schritt den Kontakt mit den für die Dienstaufsicht und den Vollzug im Kanton Graubünden zuständigen Stellen zu suchen und danach das künftige Vorgehen festzulegen.

Von den bestehenden Pendenzen beschäftigen z.B. die ausgehend von der Handhabung von «Kurzbotschaften» in Budget und Jahresrechnung zur Beantragung neuer Verpflichtungskredite aufgetretenen grundsätzlichen Fragen, ob bezüglich Beurteilung einer Ausgabe (frei bestimmbar/oder gebunden) das FHG und die FHV kongruent sind, und ob von der Regierung bezüglich «Kurzbotschaften» der richtige Weg beschritten wird, die GPK-GL weiter.

Daneben prüfte die GPK-Geschäftsleitung das Budget 2019 und die Jahresrechnung 2018 und nahm eine Gesamtbetrachtung vor. Dabei hat die GPK-Geschäftsleitung die verschiedenen Anträge der Regierung und des Kantons- und Verwaltungsgerichts an den Grossen Rat vorgeprüft. Eine weitere Hauptaufgabe der GPK-Geschäftsleitung besteht jeweils auch in der Koordination der verschiedenen GPK-Aufgaben und der Ausschüsse.

4.6.2 DVS-Ausschuss

Der DVS-Ausschuss hat im vergangenen Amtsjahr 5 Sitzungen durchgeführt. Ende Januar 2019 führte der DVS-Ausschuss beim Grundbuchinspektorat und Handelsregister (GIHA) einen Dienststellenbesuch durch. Neben Informationen zur Organisation des GIHA selbst kam dabei auch die Struktur der im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegenden Grundbuchkreise und die verwendeten Informatik-Lösungen zur Sprache. Ob sich in Bezug auf die Grundbuchämter weitere Bereinigungen ergeben, wird sich zeigen. Die IT-Landschaft im Bereich der Abfrage von Grundbuchdaten präsentiert sich

komplex, insbesondere betreffend das Auskunftportal Terravis. Es zeigt sich eine Mischung aus Dynamik und Abhängigkeit von Dritten.

Aufgrund seiner Pendenzen, der Behandlung der Berichte der Finanzkontrolle oder im Nachgang zu einem von der GPK beschlossenen Nachtragskredit hat der Ausschuss verschiedene Abklärungen mit dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) oder dessen Dienststellen in die Wege geleitet. So hat die GPK beispielsweise Fragen zum Thema Hilfeleistungen in besonderen Fällen ans Sozialamt (SOA) gerichtet. Noch nicht abgeschlossen sind die durch einen Bericht der Finanzkontrolle ausgelösten Abklärungen der Verwaltung/Regierung im Zusammenhang mit der Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits für die Ski Weltmeisterschaften 2017 und den für die Gewährung der Defizitbeiträge anrechenbaren Kosten.

Im Weiteren prüfte der DVS-Ausschuss das Budget 2019 und die Jahresrechnung 2018 des (DVS). Auch wurden der Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2018 der SVA vorgeprüft.

4.6.3 DJSG-Ausschuss

Der DJSG-Ausschuss, welcher neben dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) auch für den Grossen Rat, die Regierung, die allgemeine Verwaltung sowie die Richterlichen Behörden zuständig ist, hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 5 Sitzungen getroffen.

Anfang Februar 2019 führte der DJSG-Ausschuss einen Dienststellenbesuch beim Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) durch. Dabei erhielt er Informationen zu Aufgaben und Tätigkeiten sowie zu damit verbundenen aktuellen Herausforderungen, z.B. Erhalt des Soll-Bestandes beim Zivilschutz oder Bereitstellung Schutzraumplätze durch Gemeinden. Auch erhielt er einen guten Eindruck von der Notfallorganisation bei Ereignissen.

Im Weiteren prüfte der DJSG-Ausschuss das Budget 2019 und die Jahresrechnung 2018 des DJSG, des Grossen Rates, der Regierung und der allgemeinen Verwaltung sowie der Richterlichen Behörden. Mit dem Verwaltungsgerichtspräsidenten wurde im November 2018 der Stand in Bezug auf die Bewältigung der Arbeitslast trotz des krankheitsbedingten Ausfalls eines Mitglieds des Richterorgans besprochen. Im Frühjahr 2019 ist eine frei werdende Richterstelle zur Neubesetzung ausgeschrieben worden. Auch wurden die Jahresberichte 2018 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK) sowie der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) behandelt. Dazu kam der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht

2018 der GKB, der jeweils im Zuständigkeitsbereich jenes GPK-Ausschusses liegt, dessen Vorsitz das GPK-Vizepräsidium innehat.

Wie im letzten Bericht erwähnt, hat das DJSG in der Frage betreffend Beistandschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Möglichkeiten für ein künftiges Vorgehen abzuklären, mit dem sowohl das Kindeswohl als auch die Einhaltung der formell-rechtlichen Vorgaben sichergestellt ist. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe lag bis zur Drucklegung dieses Berichtes noch nicht vor.

Zudem wurden verschiedene Nachtragskreditanträge vorgeprüft. Darüber hinaus nahm der DJSG-Ausschuss von den verschiedenen Berichten der Finanzkontrolle, welche das DJSG, die allgemeine Verwaltung und die Gerichte betreffen, Kenntnis und bearbeitete einzelne Bereiche daraus weiter.

4.6.4 EKUD-Ausschuss

Der EKUD-Ausschuss ist im vergangenen Amtsjahr zu 5 Sitzungen zusammengetreten. Im Januar 2019 führte ihn ein Informationsbesuch zum Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) in Chur. Dabei erhielt er unter anderem einen Überblick über die Organisation und die Bildungsangebote des BGS sowie Angaben zu den aktuellen Herausforderungen im Tätigkeitsbereich des BGS.

Aufgrund seiner Pendenzen hat der Ausschuss bei mehreren Dienststellen Informationen eingeholt. So liess sich der EKUD-Ausschuss beispielsweise weiterhin vom Amt für Höhere Bildung (AHB) über die Entwicklungen bei der Schweizerischen Schule für Touristik und Hotellerie (SSTH) informieren. Aufgrund der Behandlung eines entsprechenden FIKO-Berichtes und des Einblicks in den diesbezüglichen Beschluss der Regierung konnte der EKUD-Ausschuss, und damit die GPK, in diesem Zusammenhang überdies zur Kenntnis nehmen, dass die im Jahr 2007 im Rahmen der Beteiligung des Kantons an der finanziellen Sanierung der HTM-Immobilien AG geschlossenen Verträge mit den beiden Gesellschaften eingehalten wurden. Somit gilt das seinerzeit gewährte Darlehen von vier Millionen Franken als amortisiert und muss nicht zurückgezahlt werden.

Entsprechend der Aufgabenteilung innerhalb der GPK prüfte der EKUD-Ausschuss das Budget 2019 und die Jahresrechnung 2018 des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD). Auch wurden der Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2018 der Pädagogischen Hochschule (PHGR), des BGS und der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) vorgeprüft. Zudem nahm der Ausschuss von verschiedenen Berichten der Finanzkon-

trolle, welche das EKUD betreffen, Kenntnis. Diese Berichte veranlassten den Ausschuss bzw. die GPK, die Pendenzenliste teilweise anzupassen bzw. zu ergänzen. Daneben nahm der EKUD-Ausschuss Einsicht in den Geschäftsbericht/die Jahresrechnung der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC), der Stiftung Scalottas und der Evangelischen Mittelschule Schiers (EMS), als grossen Beitragsempfängern.

4.6.5 DFG/BVFD-Ausschuss

Der DFG/BVFD-Ausschuss hat im vergangenen Amtsjahr 5 Sitzungen abgehalten. Im Januar 2019 führte der DFG/BVFD-Ausschuss beim Hochbauamt (HBA) und beim PA je einen Dienststellenbesuch durch. Beim PA erhielt er Informationen zur Personalentwicklung, zum gut funktionierenden Reha-Management, zur Thematik Spesen der kantonalen Mitarbeitenden oder zur Mitarbeitendenbeurteilung. Letztere erfolgt in den Dienststellen und das PA ist nur bei spezifischen Fragestellungen involviert. Rückmeldungen der Mitarbeitenden gelangen damit in der Regel nicht weiter als bis zur direkt vorgeetzten Person, die das Gespräch leitet. Eine Ombudsstelle für Beschwerden von Mitarbeitenden gibt es beim Kanton keine, es stehen die vorgegebenen Wege zur Verfügung. Anlässlich einer späteren Sitzung orientierte der DFG/BVFD-Ausschuss den DFG-Vorsteher über seine Eindrücke aus dem Dienststellenbesuch. Beim HBA liess sich der DFG/BVFD-Ausschuss über dessen Organisation und verschiedene Aspekte rund um die Abwicklung von Projekten informieren. Dabei konnte er zur Kenntnis nehmen, dass das HBA bestrebt ist, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen und entsprechende IT-Lösungen eingeführt hat (z.B. Übersicht und Planung beim Unterhalt der Liegenschaften, Einsatzplanung und Abrechnung Reinigungspersonal).

Daneben prüfte der DFG/BVFD-Ausschuss das Budget 2019 und die Jahresrechnung 2018 des DFG und des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements (BVFD). Auch wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017/2018 der Grischelectra AG, der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der Pensionskasse Graubünden (PKGR) und der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der RhB vorbehandelt. Im Weiteren nahm der DFG/BVFD-Ausschuss von zahlreichen Berichten der Finanzkontrolle, welche das DFG sowie das BVFD betreffen, Kenntnis. Diese Berichte veranlassten den Ausschuss bzw. die GPK, die Pendenzenliste teilweise anzupassen bzw. zu ergänzen. Auch behandelte er Nachtragskreditgesuche in seinem Zuständigkeitsbereich zuhanden der GPK vor.

5 Schlusswort und Dank

Der vorliegende Bericht enthält wie gewohnt verschiedene mehr oder weniger kritische Hinweise der GPK zur Verwaltungsführung und zum Finanzhaushalt. Kaum erwähnt werden die zahlreichen Geschäfte, welche die GPK positiv beurteilt hat. Insgesamt konnte die GPK feststellen, dass der Finanzhaushalt durch die Regierung und die Verwaltung gut und zweckmässig geführt wird. Die von der GPK aufgeworfenen Fragen wurden von den zuständigen Stellen jeweils umgehend aufgenommen und die Anliegen der GPK ernst genommen. Dafür möchte die GPK der Regierung und Verwaltung, den Gerichten sowie den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und anderen Institutionen ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Die GPK schliesst in ihren Dank das GPK-Sekretariat für dessen wertvolle Unterstützung, die Finanzkontrolle als wichtige Partnerin für die Ausübung der Aufsichtstätigkeit der GPK sowie das Ratssekretariat mit ein.

6 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Anträge zur Jahresrechnung 2018

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

***Hinweis:** Der Antrag zur Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2018 erfolgt separat durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS).*

1. Den **Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2018** zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die **Jahresrechnung 2018 des Kantons** bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen.
3. Die **Jahresrechnung 2018 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden** zu genehmigen.
4. Die **Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2018** zur Kenntnis zu nehmen.
5. Die **Jahresrechnungen 2018 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte** zu genehmigen.

Anträge zu den weiteren Geschäftsberichten

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

6. Folgende separat zugestellten «Weitere Geschäftsberichte» zur Kenntnis zu nehmen:
 - 6.1. Die Jahresberichte und die Jahresrechnungen 2018 der **Gebäudeversicherung Graubünden (GVG)** und der **Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK)**;
 - 6.2. den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2018 der **Graubündner Kantonalbank (GKB)**;
 - 6.3. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017/2018 der **Grisch-electra AG**;
 - 6.4. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der **Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR)**;
 - 6.5. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 des **Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales (BGS)**;
 - 6.6. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der **Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW)**;
 - 6.7. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der **Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR)**;

- 6.8. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der **Pensionskasse Graubünden (PKGR)**;
- 6.9. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der **Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA)** und
- 6.10. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der **Rhätischen Bahn (RhB)**.

Anträge zu den pendenten und erledigten Aufträgen

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

- 7. Pendente und erledigte Aufträge:
 - a) Von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
 - b) von der Abschreibung infolge Gegenstandslosigkeit des «Incarico Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto deputato ad elaborare la strategia per la promozione della cultura nel Cantone dei Grigioni» Kenntnis zu nehmen;
 - c) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhanges Kenntnis zu nehmen;
 - d) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben.

Anträge zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission gemäss Art. 25 GGO

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

- 8. Den **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2018/2019** zur Kenntnis zu nehmen.

Chur, 9. Mai 2019

Für die Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates

Der Präsident: *Simi Valär*

Anhang

1. Durch den Grossen Rat im Jahr 2018 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen				
Auftrag	Dep	Botschaft	GRP	
Auftrag Caduff betreffend Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden	DFG	Botschaft Heft Nr. 6 / 2017–2018	GRP 2017/2018, Seiten 550, 593	
Auftrag Augustin betreffend Ermächtigungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten	DJSG	Botschaft Heft Nr. 2/2018–2019, S. 97 ff.	GRP 2018/2019, Seiten 24, 161	
Auftrag Felix betreffend Überwachung des öffentlichen Raumes – Prüfung der Rechtsgrundlagen	DJSG	Botschaft Heft Nr. 2/2018–2019, S. 97 ff.	GRP 2018/2019, Seiten 24, 161	
Kommissionsauftrag KSS betreffend Zuständigkeit bei der Festsetzung des Richtplans	DVS	Botschaft Heft Nr. 5/2018–2019, S. 381	GRP 2018/2019, Seiten 243, 467	
Auftrag Cramer betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens	DVS	Botschaft Heft Nr. 5/2018–2019, S. 381	GRP 2018/2019, Seiten 243, 467	
Auftrag Müller betreffend Gemeindehoheit beim Ausgleich von Planungsmehrwerten	DVS	Botschaft Heft Nr. 5/2018–2019, S. 381	GRP 2018/2019, Seiten 243, 467	
Auftrag Bondolfi betreffend Ankerrechte	DVS	Botschaft Heft Nr. 5/2018–2019, S. 381	GRP 2018/2019, Seiten 243, 467	
Auftrag Thurner-Steier betreffend Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für bestehende Bauten ausserhalb der Bauzone	DVS	Botschaft Heft Nr. 5/2018–2019, S. 381	GRP 2018/2019, Seiten 243, 467	

2. Überwiesene, bis Ende 2018 nicht erledigte Aufträge		
2a. Aufträge, die nicht länger als zwei Jahre hängig sind		
Auftrag	Dep	GRP
Fraktionsauftrag BDP betreffend Form der Botschaft für Verpflichtungskredite über 5 Mio. Franken	DFG	GRP 2018/2019, Seiten 492, 631
Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche)	DVS	GRP 2018/2019, Seiten 29, 194
Auftrag Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht – auch im Konzern	DFG	GRP 2018/2019, Seiten 27, 171

Auftrag	Dep	GRP
Fractionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitaleinkommen aus Vorsorge	DFG	GRP 2018/2019, Seiten 27, 167
Fractionsauftrag SVP betreffend «Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen» auch im Kanton Graubünden	DFG	GRP 2017/2018, Seiten 682, 742
Auftrag Della Vedova betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) 2023	EKUD	GRP 2017/2018, Seiten 677, 699
Auftrag Caduff betreffend Beseitigung Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung	DVS	GRP 2017/2018, Seiten 391, 531
Auftrag Stiffler (Chur) betreffend Vergabepraxis von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Departemente an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen	BVFD	GRP 2017/2018, Seiten 188, 339
Auftrag Engler betreffend Verbesserung Erreichbarkeit Graubündens	BVFD	GRP 2017/2018, Seiten 185, 330
Auftrag Kolleger betreffend Erhaltung der Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau	BVFD	GRP 2017/2018, Seiten 14, 109
Auftrag Caduff betreffend Inkubatorenprogramm für Graubünden	DVS	GRP 2017/2018, Seiten 777, 888
Auftrag Tenchio betreffend die Beibehaltung von Klassenlagern, Projektwochen und Exkursionen in den obligatorischen Schulen des Kantons Graubünden	EKUD	GRP 2017/2018, Seiten 777, 883
Incarico Atanes concernente il futuro dell'informazione nei Grigioni	EKUD	GRP 2017/2018, Seiten 777, 882
Kommissionsauftrag KJS betreffend Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts	DJSG	GRP 2016/2017 Seiten 849, 939
Auftrag Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik	EKUD	GRP 2016/2017 Seiten 844, 918
Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden	EKUD	GRP 2016/2017 Seiten 843, 912
Auftrag Thöny betreffend Poststellenschliessungen	DVS	GRP 2016/2017 Seiten 841, 874
Auftrag Berther (Disentis/Mustér) betreffend die Verfügbarkeit und wintersichere Bahnverbindung über den Oberalpass	BVFD	GRP 2016/2017 Seiten 840, 864
Auftrag Stiffler (Davos Platz) betreffend Ergänzung des Leistungsauftrags der RhB zur Vermarktung der «Bündner Kulturbahn»	BVFD	GRP 2016/2017 Seiten 840, 867
Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule	EKUD	GRP 2016/2017, Seiten 673, 820
Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton	DJSG	GRP 2016/2017, Seiten 673, 824

2b. Aufträge, die länger als zwei Jahre hängig sind				
Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Casanova-Marion (Domat/Erns) betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen	DVS	GRP 2014/2015, Seiten 297, 509	Mit der Revision der SKOS-Richtlinien wurde der Handlungsspielraum für die Gemeinden bei der Bemessung von Sozialhilfeleistungen erhöht. Die Kritik an den SKOS-Richtlinien, welche auch zum Auftrag Casanova-Marion geführt hat, wurde aufgenommen. Die Lösung, welche von der grossen Mehrheit der Kantone mitgetragen wird, setzt auf eine Verstärkung der Sanktionen und die Senkung des Grundbedarfs für bestimmte Personengruppen. Zudem wurde das Anreizsystem geschärft, damit die Anreize zielgerichtet wirken. Das Engagement motivierter und engagierter Personen kann mit Integrationszulagen oder Einkommensfreibeträgen gestärkt werden. Die revidierten Richtlinien sind erst seit drei Jahren in Kraft. Aufgrund der kurzen Dauer können die Wirkungen im Allgemeinen und die Anwendung in den Gemeinden noch nicht abgeschätzt werden. Die interkantonal abgestimmten Regelungen sollen in der Praxis gefestigt und die Gemeinden in der Anwendung gestärkt werden, beispielsweise mit Informationsveranstaltungen und Schulungen.	offen
Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide	EKUD	GRP 2016/2017 Seiten 473, 641	Bisher wurde eine Auslegeordnung der rechtlichen Grundlagen vorgenommen und die Realisierung in einem Kantonsverbund abgeklärt. Die Ostschweizer Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein sind nicht bereit, sich finanziell an einem nationalen Schneesportzentrum zu beteiligen. Zur Prüfung allfälliger Alternativen, wie im Auftrag vorgesehen, wurde die Zuständigkeit innerhalb des Departements im Januar 2019 neu geregelt. Das Amt für Volksschule und Sport (AVS) wird die nötigen Abklärungen vornehmen.	offen
Auftrag Müller betreffend die Umfahrung Susch	BVFD	GRP 2016/2017, Seiten 247, 366	Der Grosse Rat hat am 18. Oktober 2016 den Auftrag, im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung, überwiesen. Der Auftrag wurde in Bezug auf ein möglichst rasches Vorantreiben des Projekts für eine Umfahrungstrasse Susch entgegengenommen, in Bezug auf die Anpassung der Landerwerbspraxis aber abgelehnt. Das zwischenzeitlich durch das Tiefbauamt Graubünden weiterbearbeitete Variantensstudium wurde Ende 2017 der Bevölkerung von Susch vorgestellt. Um aufzuzeigen, welche Auswirkungen die vom Kanton bevorzugte Variante auf den Gärtnerbetrieb hat, wird ein zusätzliches Gutachten eingeholt.	offen
Auftrag Felix (Haldenstein) betreffend umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft	EKUD	GRP 2016/2017, Seiten 35, 202	Auf der Grundlage der aktuellen Bildungs- und Forschungsstrategie mit sechs Profildfeldern wird ergänzend dazu eine Innovationsstrategie durch das DVS, unter Einbezug des EKUD, entwickelt. Es ist geplant, für das Regierungsprogramm 2021–2024 eine integrale Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie Graubünden zu erarbeiten, mit der das Anliegen des Auftrags erfüllt werden kann.	2021

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Caviezel (Davos Ciavadel) betreffend Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten	DVS	GRP 2016/2017, Seiten 35, 209	Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Regionen hat im Jahr 2018 Varianten für die Neustrukturierung des Regionalmanagements diskutiert und einen Vorschlag erarbeitet. Aufbauend auf diesem Vorschlag und den Vorarbeiten wird die Regierung im Jahr 2019 das weitere Vorgehen festlegen.	offen
Auftrag Pfenninger betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung	DJSG	GRP 2016/2017, Seiten 34, 196	Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Gesundheitsamts und des Spilerverbandes versucht mittels einer Datenanalyse Zusammenhänge zwischen den besonderen Rahmenbedingungen (Topographie, Ausdehnung, Grenznähe) und der finanziellen Situation der Spitexorganisation zu prüfen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Arbeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden.	2025
Auftrag Stiffler (Chur) betreffend freies WLAN im bewohnten öffentlichen Raum	DVS	GRP 2015/2016, Seiten 987, 1065	Die Regierung hat im Dezember 2018 ein Förderkonzept zur Erschliessung des Kantons Graubünden mit Ultrahochbreitbandinfrastrukturen zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Förderkonzepts wird auch auf die Erschliessung der Regionen und Gemeinden bzw. von Hotspots mit WLAN Bezug genommen. Es liegt nun an den Regionen, im Rahmen des regionalen Erschliessungskonzepts die Bedürfnisse betreffend WLAN zu prüfen und aufzunehmen. Der Auftrag kann im Rahmen der Botschaft betr. Rahmenverpflichtungskredit von 40 Mio. Franken für einen Digitalisierungsschub als erledigt abgeschlossen werden.	2020
Auftrag Casanova-Maron (Domat/Enns) betreffend «Digitales Graubünden»	DVS	GRP 2016/2017, Seiten 262, 419	Das DVS hat zur Umsetzung des Auftrags Casanova die HTW Chur mit der Verfassung zweier Berichte beauftragt. Mit dem Bericht «Breitband und Digitale Transformation: Breitbanderschliessung im Kanton Graubünden» vom November 2017 wurde die Situation der Erschliessung im Kanton aufgezeigt. Gestützt darauf wurde ein Förderkonzept zur Erschliessung des Kantons mit Ultrahochbreitband entwickelt und von der Regierung am 11.12.2018 verabschiedet. Mit dem zweiten Bericht «Digitale Transformation in Graubünden» wurde untersucht, wie gut Unternehmen in vier zentralen Branchen Graubündens (Tourismus, Handel und Logistik, Bauwirtschaft und Industrie) die digitale Transformation bewältigen und welche Entwicklungen zu erwarten sind. Darauf basierend wurden zur Förderung der digitalen Transformation vier Aktionsfelder für den Kanton abgeleitet. Im Rahmen der Botschaft betr. Verpflichtungskredit von 40 Mio. Franken für einen Digitalisierungsschub kann der Auftrag als erledigt abgeschlossen werden.	2020

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung	DFG	GRP 2015/2016, Seiten 802, 921	Im Dezember 2018 hat die Regierung die Vernehmlassung über Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex) eröffnet. Damit verbunden ist ein Vorgehenskonzept, das festlegt, wann und nach welchen Grundsätzen die Regierung dem Grossen Rat ein Entlastungspaket mit konkreten Sparmassnahmen (EP-Konzept) zum Beschluss vorzulegen hat. Damit wird die Grundlage für ein Vorgehen im Sinne der Antwort der Regierung auf den Auftrag Kunz gelegt. Im Rahmen der Botschaft wird dem Grossen Rat beantragt, den Auftrag Kunz abzuschreiben.	Dezember- session 2019
Auftrag Clavadetscher betreffend Konzept Regionalmanagement 2016+	DVS	GRP 2015/2016, Seiten 800, 886	Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Regionen hat im Jahr 2018 Varianten für die Neustrukturierung des Regionalmanagements diskutiert und einen Vorschlag erarbeitet. Aufbauend auf diesem Vorschlag und den Vorarbeiten wird die Regierung im Jahr 2019 das weitere Vorgehen festlegen.	offen
Auftrag Kunz (Chur) betreffend Abschaffung der kantonalen Nachlass- steuer	DFG	GRP 2015/2016, Seiten 456, 597	Der Auftrag wird mittels einer Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes und des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes umgesetzt. Die Botschaft an den Grossen Rat wurde termingerecht am 14. August 2018 durch die Regierung verabschiedet. Die Beratung der Vorlage im Grossen Rat war für die Dezembersession 2018 terminiert. Das Geschäft wurde dann von der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates von der Dezembersession 2018 auf die Februarsession 2019 verschoben.	Februar- session 2019
Kommissionsauftrag KJS betreffend Geschäftsver- kehr zwischen kantonalen Gerichten, Regierung und Grossem Rat	DJSG	GRP 2015/2016, Seiten 447, 542	Der Kommissionsauftrag wird, wie von der Kommission vorgeschlagen, mit dem Bericht zum Kommissionsauftrag KJS betreffend Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte (Kantons- und Verwaltungsgericht) erledigt.	Junisession 2019
Auftrag Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch ver- änderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirt- schaftsgesetz	DVS	GRP 2015/2016, Seiten 249, 374	Der Bundesrat hat mit der Botschaft vom 29.6.2016 (16.056) dem Parlament eine Verlängerung des Verbots des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO-Moratorium) bis 2021 beantragt. Am 16.6.2017 haben die beiden Räte der Ver längerung zugestimmt. Während des Moratoriums und bevor keine neuen Bun- desregelungen im Gentechnikgesetz vorliegen, kann der Auftrag nicht umgesetzt werden. Es müssen die Entwicklungen auf Bundesebene abgewartet werden.	offen

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden	DVS	GRP 2015/2016, Seiten 249, 374	Der Bundesrat hat mit der Botschaft vom 29.6.2016 (16.056) dem Parlament eine Verlängerung des Verbots des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO-Moratorium) bis 2021 beantragt. Am 16.6.2017 haben die beiden Räte der Verlängerung zugestimmt. Während des Moratoriums und bevor keine neuen Bundesregelungen im Gentechnikgesetz vorliegen, kann der Auftrag nicht umgesetzt werden. Es müssen die Entwicklungen auf Bundesebene abgewartet werden.	offen
Auftrag Blumenthal betreffend zusätzliche Massnahmen um die Schliessstage des Lukmanierpasses zu reduzieren	BVFD	GRP 2015/2016, Seiten 38, 211	Der Grosse Rat hat am 29. August 2015 den Auftrag, im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung, überwiesen. Zwischenzeitlich wurden im Strassenbauprogramm 2017–2020 die umfangreichen Instandsetzungsmassnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur sowie der Ausbau der Lawingalerie Scopi (die Projektauflage für die Lawingalerie Scopi 3 erfolgte im Februar 2017) mitberücksichtigt.	offen
Auftrag Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur	EKUD	GRP 2014/2015, Seiten 846, 1015	Der Grosse Rat hat in der Oktobersession 2018 den Standortentscheid für den Bau des Hochschulzentrums gefällt. Das Hochbauamt erarbeitet derzeit die Botschaft, welche wiederum dem Grosse Rat zum Entscheid zuhanden der Volksabstimmung vorzulegen ist. Der Auftrag kann erst abgeschlossen werden, wenn die Regierung die Baubotschaft verabschiedet hat.	Ende 2023
Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige	DJSG	GRP 2014/2015, Seiten 842, 1014	Im Jahr 2018 wurde mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger begonnen. Die Arbeiten werden von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe unterstützt. Das Konzept wird voraussichtlich Ende 2019 fertiggestellt und soll den Ist-Zustand sowie den allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen.	2025
Auftrag Epp betreffend Prüfung durchgehender Züge MGB/RhB bei der Schnittstelle Disentis und Verkürzung der Fahrzeiten Chur–Sedrun	BVFD	GRP 2014/2015, Seiten 834, 973	Zusammen mit der RhB und der MGB wurden verschiedene mögliche Varianten einer Verschiebung der System-Schnittstelle von Disentis/Mustér nach Sedrun geprüft. Vorbehaltlich der technischen Machbarkeit – Versuchsfahrten RhB IRTZ Disentis-Sedrun sind demnächst geplant – wird eine Überlagerung der Trassen im Bereich Disentis-Sedrun favorisiert, mit neuem Angebotskonzept Retica 30 plus bzw. in einer Übergangsphase mit einzelnen Kursen morgens und abends. Damit würden sich RhB-Direktverbindungen Chur-Sedrun mit leicht verkürzten Fahrzeiten ergeben. Betrieblich vorteilhaft wäre zudem die Trennung von Zahnrad- und Adhäsionsrollmaterial bei MGB bzw. RhB sowie eine optimierte Produktion bei den RhB RTZ-Triebzügen. Alle geprüften Varianten sind mit Mehrkosten gegenüber dem heutigen Zustand verbunden, so dass eine Realisierung auch eine höhere Abgeltung erfordern würde. Eine weitere Voraussetzung für die Realisierung ist eine erfolgreiche Inbetriebsetzung der neuen RTZ (Retica 30-Triebzüge RTZ Capricorn), was in der Surselva nicht vor dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 zu erwarten ist.	2019

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen	DJSG	GRP 2013/2014, Seiten 893, 1007	Die Regierung hat mit der Revision der Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz (ABzUG; BR 546.270) einen Ausgleich unter den Gemeinden für die Sozialhilfekosten von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen bereits eingeführt. Die Notwendigkeit allfälliger weiterer Anpassungen kann erst beurteilt werden, wenn die Erfahrungen mit dem Finanzausgleich im Kanton und der Neustrukturierung des Asylwesens in der Schweiz vorliegen.	offen
Auftrag Kleis-Kümin betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften	DJSG	GRP 2013/2014, Seiten 847, 1047	Der Bericht des Bundesrates zu den ersten Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wurde am 29. März 2017 publiziert. Er wurde in Bezug auf die vorliegende Problematik analysiert. Der Auftrag fiel in die Aufbau- und Umsetzungsphase des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und derzeit ist in dieser Thematik kein akuter Handlungsbedarf angezeigt. Der Auftrag soll in der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB; BR 210.100) im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht berücksichtigt werden. Diese Revision wird im Jahr 2019 an die Hand genommen.	2022
Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmens-Dienstleistungen in Graubünden	BVFD	GRP 2012/2013, Seiten 977, 1082	Dem Anliegen wird durch Berücksichtigung einheimischer Dienstleistungserbringer bei kantonalen Auftragsvergaben die nötige Beachtung geschenkt, wobei die Vorgaben der Submissionsgesetzgebung einzuhalten sind. Nach Inkrafttreten der in Revision stehenden interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) soll der vergaberechtliche Spielraum aber nochmals ausgelotet werden. Zudem hat die Regierung zur Stärkung der Bündner Unternehmensdienstleister der Festlegung einer Hochschul- und Forschungsstrategie hohe Priorität beigemessen. Im Rahmen der finanziellen Mittel ist geplant, einzelne Empfehlungen des entsprechenden Expertenberichts im Rahmen des Regierungsprogramms 2017–2020 schrittweise umzusetzen. Somit hängt die Erledigung des Auftrags von der Revision der IVöB sowie von der Umsetzung der Hochschul- und Forschungsstrategie im Rahmen des Regierungsprogramms 2017–2020 ab.	Im Rahmen Regierungsprogramm 2017–2020
Auftrag Claiuna betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen	DJSG	GRP 2012/2013, Seiten 816, 906	In der Antwort zum Auftrag hat die Regierung festgehalten, dass im Rahmen eines Gesetzgebungsprojekts zu prüfen sei, ob und in welcher Form eine Regelung aufgenommen werden soll und wie der Kanton die Feuerwehren betreffend die Ausbildung und Ausrüstung in der Rettung koordinieren bzw. unterstützen könnte. Die Arbeiten zur Umsetzung des Auftrags wurden im Jahr 2018 an die Hand genommen.	2025

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Felix betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens	BVFD	GRP 2012/2013, Seiten 242, 447	Die eingeleiteten Arbeiten wurden angesichts der auf den ganzen Kanton ausgetragenen WEKO-Untersuchung im Baubereich und aufgrund der derzeit hängigen Totalrevision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sistiert, bis konkrete Ergebnisse vorliegen. Nach Abschluss der WEKO-Untersuchung und nach Abgleichung der IVöB mit dem ebenfalls in Revision stehenden Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) sollen der vergaberrechtliche Spielraum nochmals ausgetestet und allfällige Praxisanpassungen umgesetzt werden. Die Erledigung ist somit abhängig vom Abschluss der WEKO-Untersuchung und der Revision BoB und IVöB. Der Auftrag ist weiterhin pending zu halten.	2020
Auftrag Claus betreffend die Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone	DVS	GRP 2010/2011, Seiten 344, 477	Soweit im Bereich der landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude Ermessensspielräume bestehen, werden diese von der kantonalen Behörde im Sinne einer Daueraufgabe voll ausgeschöpft. Betreffend Sondernutzungsräume sind Pilotprojekte in Angriff genommen worden. Die Regierung verfolgt die zweite Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG 2) und wird die kantonspezifischen Interessen in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Im November 2018 ist die RPG-2-Revision vom Bundesrat zuhanden des Parlaments verabschiedet worden. Gestützt auf das revidierte RPG wird es dann zu einer Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) kommen, gestützt auf welche der Vorstoss Claus bearbeitet und erledigt werden kann.	2020
Auftrag Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung	BVFD	GRP 2010/2011, Seiten 9, 70	Zum heutigen Zeitpunkt ist kaum mehr mit Bundesmitteln zur Finanzierung der St. Luzi-Hochbrücke zu rechnen. Nach den durch das Bundesgericht verlangten Ergänzungen des Variantenvergleichs hat die Regierung im September 2017 entschieden, das Auflageprojekt vom April 2008 aufzuheben und das Tiefbauamt Graubünden mit der Ausarbeitung eines neuen Auflageprojekts mit der Querung des Tals im Raum Brandacker zu beauftragen. Der für das neue Projektgenehmigungsverfahren erforderliche Zeitbedarf ist wegen erneuter möglicher Verzögerungen durch Ergriffung von Rechtsmitteln aber nach wie vor nicht abschätzbar.	offen

3. Dem Grossen Rat 2018 zur Abschreibung empfohlene Aufträge				
Auftrag	Dep	GRP	Begründung / Beschreibung	
Fraktionsauftrag SP betreffend Arbeit statt Sozialhilfe für Flüchtlinge	DVS	GRP 2015/2016, Seiten 986, 1059	Der Bund und die Kantone haben im Jahr 2018 die Integrationsagenda Schweiz beschlossen. Diese wird voraussichtlich am 1. Mai 2019 in Kraft treten. Der Bund wird die Investitionen von 6000 auf 18'000 Franken erhöhen. Gleichzeitig werden verbindliche Wirkungsziele für die Integration von allen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen festgelegt. Unter anderem sollen alle Personen nach drei Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache haben und mindestens die Hälfte aller Erwachsenen soll nach sieben Jahren im Arbeitsmarkt Fuss gefasst haben. So können die Menschen für sich selber aufkommen und ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduzieren. Die bisherigen Bestrebungen des Kantons Graubünden werden damit weiter gestärkt und sind nun in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern bundesrechtlich verankert.	
Auftrag Casty betreffend Finanzierung von Gebärdensprachkurse für Fachkräfte, die mit hörbehinderten Kindern/Jugendlichen arbeiten	EKUD	GRP 2017/2018, Seiten 676, 691	Die Regierung hat in der Antwort auf den Auftrag festgehalten, dass die Finanzierung auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zur Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen durch die Schulträgerschaften der Regelschule und der Sonderschulinstitutionen sichergestellt werden kann und soll. Diese sind dazu verpflichtet, situationsgerecht über die Notwendigkeit, die Art und den Umfang einer Weiterbildung zu entscheiden sowie die Übernahme der Kurskosten und Spenden zu regeln. Wie in der Antwort in Aussicht gestellt, wurden im Juni 2018 alle Schulträgerschaften mittels eines Rundschreibens des AVS für die Bedeutung der Gebärdensprache in der Volksschule sensibilisiert und auf ihre Verpflichtung betreffend Weiterbildung aufmerksam gemacht.	
Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend überkantonale Koordination der Wintersportferien	EKUD	GRP 2017/2018, Seiten 560, 639	Das Anliegen des Auftrags Tomaschett betreffend überkantonale Koordination der Wintersportferien wurde durch den Kanton Graubünden dem Vorstand der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) unterbreitet und anschliessend an der EDK-Plenarversammlung vom 21. Juni 2018 in Bern traktantiert. Da die Festlegung der Schulferien ausschliesslich in der Kompetenz der Kantone liegt, will die EDK nicht in die Autonomie der Kantone eingreifen.	
Auftrag Albertin betreffend Vernehmlassung Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung	EKUD	GRP 2017/2018, Seiten 390, 526	Die Vernehmlassung zur Revision der Biotope wurde zwischen 24. Mai und 24. August 2018 durchgeführt. Die Biotopumrisse für Flachmoore sowie Trockenwiesen und -weiden wurden dem Bund mit Beschluss der Regierung vom 30. Oktober 2018, Protokoll Nr. 832, unter Berücksichtigung der während der Vernehmlassung eingegangenen Stellungnahmen mitgeteilt. Zusätzlich wurden dem Bund aufgrund der Vernehmlassung Anträge zur Anpassung von den bereits im Jahr 2017 rechtsgültig festgelegten Bundesinventaren (Auen, Hoch- und Übergangsmoore und Amphibienlaichgebiete) gestellt (Regierungsbeschluss vom 30. Oktober 2018, Protokoll Nr. 831). Das kantonale Biotopinventar wurde ebenfalls basierend auf der Vernehmlassung nachgeführt. Der Antrag zur Abschreibung erfolgt gemäss Beschlussziffer 9 des Regierungsbeschlusses vom 18. Dezember 2018, Protokoll Nr. 1036.	

Auftrag	Dep	GRP	Begründung Abschreibung
Incarico Fasani concernedo sostegno del plurilinguismo svizzero a livello federale	EKUD	GRP 2017/2018, Seiten 380, 469	Nachdem in allen Kantonen entsprechende Volksinitiativen inzwischen abgelehnt worden oder parlamentarische Aufträge gescheitert sind, hat sich schweizweit das Fremdsprachenmodell 3/5 soweit durchgesetzt, dass eine Intervention des Bundes derzeit nicht mehr notwendig erscheint. Durch Interventionen in der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) konnte zudem erreicht werden, dass ab Schuljahr 2019/2020 auch im Kanton Obwalden das Schwerpunktfach Italienisch, das im Jahr 2011 abgeschafft wurde, wiederingeführt wird.
Auftrag Caduff betreffend Kompetenzzentrum Innovation im Tourismus	EKUD	GRP 2016/2017, Seiten 673, 819	Mit dem Regierungsbeschluss vom 28. März 2017, Protokoll Nr. 265, wurde der Leistungsauftrag 2017–2020 für die HTW Chur erlassen. Unter Ziff. 1.1 wird das Institut für Tourismus und Freizeit (ITF) als Kompetenzzentrum für Tourismus beauftragt, die Thematik der Zweitwohnungen vertieft zu analysieren und das Themenfeld «Innovation im Tourismus» zu ergänzen. Unter Ziff. 2.2 «Ziele und Indikatoren» des Leistungsauftrages 2017–2020 wurde der Indikator betreffend Anzahl und Inhalt der Projekte mit dem Fokus «Innovation im Tourismus» aufgenommen. Zusätzlich hat das DVS mit Entscheid vom 18. Dezember 2018 dem ITF den Leistungsauftrag «Zweitwohnungen» 2019–2021 mit einem jährlichen Kantonsbeitrag von 100'000 Franken erteilt. Mit diesem Leistungsauftrag wird der Schwerpunkt auf die volkswirtschaftliche Bedeutung von Zweitwohnungen gelegt.
Auftrag Troncana-Sauer betreffend NRP-Darlehen; Gemeindeggarantie	DVS	GRP 2016/2017, Seiten 262, 423	Die Richtlinie betreffend Gewährung von NRP-Darlehen sowie von kantonalen Förderleistungen für den Bau von touristischen Transport- und Schneeanlagen wurde im Juli 2018 angepasst. Die Anpassung erfolgte in enger Abstimmung mit dem SECO und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen der NRP. In begründeten Ausnahmefällen kann die Regierung als Sicherheit für die Rückzahlung des Bundesdarlehens auch eine andere Garantie als eine Gemeindeggarantie genehmigen, wobei mindestens die Hälfte des gewährten Darlehens in Form einer Gemeinde- oder Bankgarantie erforderlich ist und der Rest in Form eines werthaltigen Maximalgrundpfands. Somit kann der Auftrag abgeschrieben werden.
Auftrag Locher Benguerel betreffend Konzept zur Förderung des schulischen Sprachaus-tausches in Graubünden	EKUD	GRP 2015/2016, Seiten 446, 539	Das geforderte Konzept für den schulischen Sprachtausch wurde – wie in der Antwort der Regierung verlangt – mit den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt. Daraus resultierte ein Massnahmenpaket, welches auf der Grundlage der bereits vorhandenen Instrumente erstellt und im Herbst 2018 auf der Webseite des AVS publiziert wurde. Nebst einer Zusammenstellung aller bestehenden Möglichkeiten für den sprachlichen Austausch umfasst das Massnahmenpaket verschiedene Ressourcen (z. B. suche nach Partnerklassen und Unterkünften) und Materialien (z. B. neu erarbeitete Vorschläge für Aktivitäten während des Sprach-austausches). Überdies wurden die verwaltungsinternen Verantwortlichkeiten reorganisiert. Zur Bekanntmachung des neuen Angebotes hat das AVS verschiedene Werbemassnahmen über die zur Verfügung stehenden Kanäle umgesetzt. Die im Rahmen der Kulturbotschaft 2016–2020 für Austauschprojekte zusätzlich vorgesehenen Mittel werden durch die nationale Agentur für Aus-tausch und Mobilität (Movetta) verteilt und sind gemäss dem Bundesamt für Kultur den Kantonen nicht direkt zugänglich.

Auftrag	Dep	GRP	Begründung Abschreibung
Auftrag Casanova-Maron betreffend Zusammenführung Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR) und Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden (KJP)	DJSG	GRP 2012/2013, Seiten 703, 793	Am 6. Dezember 2017 sind die Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR) und die Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden (KJP) mittels Projektvereinbarung übereingekommen, eine Zusammenführung der Institutionen zu prüfen und gegebenenfalls entsprechend zu planen und umzusetzen. Die faktische Zusammenführung der Institutionen erfolgt Anfang 2019, der juristische Nachvollzug im Rahmen der Unterzeichnung des Vermögensübertragungsvertrags ist für das Frühjahr 2019, nach Abschluss der Revision der Jahresrechnung 2018 der KJP, geplant. Somit kann der Auftrag abgeschlossen werden.
Auftrag Della Vedova betreffend Sicherung des Personalbestandes von Zoll und GWK und Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze	DJSG	GRP 2017/2018, Seiten 678, 715	Mit Regierungsbeschluss vom 14. November 2017, Protokoll Nr. 971, hat die Bündner Regierung die Standesinitiative bei der Schweizerischen Bundesversammlung eingereicht. Der Ständerat und die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats haben der Standesinitiative Folge gegeben. Das zuständige Departement beobachtet die Entwicklung in der Eidgenössischen Zollverwaltung weiterhin und interveniert, wenn dies angezeigt ist. Es setzt sich weiterhin gegen einen Abbau beim GWK und beim Zoll in den Regionen des Kantons Graubünden ein. Das Anliegen der transparenten Information der Öffentlichkeit über die Situation an den Grenzen des Kantons Graubünden und über die Auswirkungen des Projekts Transformationsprogramm DazIT wurden anlässlich des Besuchs von Regierungsrat Christian Rathgeb bei Bundesrat Ueli Maurer im Juni 2018 deponiert.
Auftrag Lamprecht betreffend Dotation des Grenzwachtkorps an der Bündner Landesgrenze	DJSG	GRP 2016/2017, Seiten 849, 941	Mit Regierungsbeschluss vom 14. November 2017, Protokoll Nr. 971, hat die Bündner Regierung die Standesinitiative bei der Schweizerischen Bundesversammlung eingereicht. Der Ständerat und die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats haben der Standesinitiative Folge gegeben. Die Regierung und das zuständige Departement handeln bereits im Sinne des vorliegenden Auftrags und werden sich weiterhin gegen einen Abbau beim GWK und beim Zoll in den Regionen des Kantons Graubünden einsetzen.
Auftrag Hiltz-Rusch betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps (Standesinitiative)	DJSG	GRP 2017/2018, Seiten 13, 86	Mit Regierungsbeschluss vom 14. November 2017, Protokoll Nr. 971, hat die Bündner Regierung die Standesinitiative bei der Schweizerischen Bundesversammlung eingereicht. Der Ständerat und die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats haben der Standesinitiative Folge gegeben.

